

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bebauungsplan „Krümme, 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterreichenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.12.2020 den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 i. V. m. §§ 13 und 13 a BauGB (Baugesetzbuch) zur Aufstellung des Bebauungsplans „Krümme, 1. Änderung“ gefasst.

### Ziel und Zweck der Planung

Das Gelände der ehemaligen Firma Vohl und Rath auf Flst. 72/31 im Bereich des Bebauungsplan „Krümme“ in Unterreichenbach soll städtebaulich überplant und die künftige städtebauliche Entwicklung sichergestellt werden.

Das Anwesen soll saniert und einer Wohn- und Geschäftsnutzung zugeführt werden. Daher ist eine Überplanung erforderlich.

Als nächster Verfahrensschritt soll in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro ein städtebauliches Konzept zur Überplanung des Areals ausgearbeitet werden.

Maßgebend ist das Plankonzept des Bürgermeistersamts Unterreichenbach vom 01.12.2020, welches nachfolgend abgedruckt ist:

